

Markt Thüngen



Niederschrift über die 6. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 25. April 2016 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Trabold Werner und Hiltrud; BA 2016006;
Untere Buchenhölle 6; Fl.-Nr. 2524/15, Gemarkung Thüngen;
Anbau an bestehendes Wohnhaus mit überdachter Terrasse;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Untere Buchenhölle 6 der Gemarkung Thüngen soll im Erdgeschoss durch einen Anbau erweitert werden. Im Obergeschoss soll der Anbau als überdachte Terrasse genutzt werden. Seitlich ist eine Wendeltreppe zum Obergeschoss vorgesehen. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Buchenhölle“. Der Bebauungsplan sieht als Dachform Sattel- oder Walmdächer vor. Die Dachneigung ist mit 26 – 35° festgesetzt. Der Anbau soll mit einem Flachdach ausgeführt werden. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist aus Sicht der Verwaltung möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Befreiung städtebaulich vertretbar ist.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Untere Buchenhölle 6 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung bezüglich der abweichenden Dachform wird zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Untere Buchenhölle 6 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung bezüglich der abweichenden Dachform wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Marktgemeinderat Werner Trabold hat gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

- 2. Bundesverkehrswegeplan 2030;
Teilstrecke der B 26n zwischen AK Schweinfurt/Werneck und Karlstadt im
vordringlichen Bedarf;
Stellungnahme des Marktes Thüngen;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Projektabschnitt von Arnstein (bzw. Autobahnkreuz A7/A70 Werneck) bis Karlstadt bzw. bis zur A3 entspricht im Wesentlichen den Maßgaben aus der landesplanerischen Beurteilung und wurde vom Markt Thüngen bislang unterstützt.

Mit den Inhalten des Bundesverkehrswegeplanes wird eine erhebliche Entlastung der Verkehrssituationen in der Innenstadt von Arnstein, in den Werntalgemeinden und in der Arnsteiner Straße in Karlstadt erreicht.

Voraussetzung für den BVWP-2030 ist eine weitergehende Lösung im Zuge der angedachten MSP-Spange. Die Verkehrsführung in Richtung Marktheidenfeld ist ebenfalls von Karlstadt über die B27 bis Retzbach, dann über die ST2437 (Mainbrücke Zelligen) über die weiteren Staatsstraßen 2439 und 2299 vorzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es derzeit keine belastbaren Verkehrszahlen für den im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Ausbaustandard gibt. Diese Untersuchungen müssen zeitnah vom Maßnahmenträger in Auftrag gegeben werden.

Nach dem Inkrafttreten des Bundesverkehrswegeplanes 2030 soll der Planungsauftrag für den Bereich Arnstein/Karlstadt umgehend erfolgen und der Bau in drei Abschnitten realisiert werden. Der erste Abschnitt ist zügig einem Planfeststellungsverfahren zu unterziehen, hierbei sind verträgliche Abschnitte zu bilden und an den Bestand anzubinden.

Es wird vorgeschlagen, im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit am Bundesverkehrswegeplan 2030, eine positive Stellungnahme an das Bundesverkehrsministeriums zu richten und so ein deutliches Signal für die dringend benötigte verkehrliche Entlastung der Werntalgemeinden und der verbesserten Anbindung an das übergeordnete Straßennetz zu geben.

Beschlussvorschlag:

Die Marktgemeinde Thüngen stimmt dem Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 im Hinblick auf die getroffene Einstufung des Projektes Nr. B026-G044-BY-T01-BY in den vordringlichen Bedarf und des Projektes Nr. B026-G044-BY-T02-BY in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht zu.

Nach dem Inkrafttreten des Bundesverkehrswegeplanes 2030 soll umgehend der Planungsauftrag für den Abschnitt Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck (A7) bis Karlstadt erteilt werden.

Entsprechend den Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung sind rechtzeitig vor Verkehrswirksamkeit dieses Abschnittes die zu erwartenden negativen Auswirkungen im nachgeordneten Straßennetz zu beseitigen. Hierzu wird insbesondere die vorzeitige Inbetriebnahme der Ortsumgehung Wiesenfeld herausgehoben und weiterhin Maßnahmen zur Minderung der zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Maintal zwischen Karlstadt und Würzburg sowie eine weitergehende Lösung im Zuge der angedachten MSP-Spange in Richtung Lohr gefordert.

Im Werntal sind die weitaus meisten Industrieunternehmen (SchmitterGroup, Fluri-Plast, Ammersbach, Birnbaum, ...) in Thüngen ansässig. Deshalb gibt es in Thüngen relativ viele Arbeitsplätze, einen Pendlerverkehr und einen Zulieferer- bzw. Abholverkehr. Eine nahe Zubringerstraße von Thüngen zur B26n sollte deshalb vorgesehen werden.

Damit der Transitverkehr möglichst vermieden wird und Mautflüchtlinge (von der A3/A7) fern gehalten werden, sollte für die zukünftige B26n eine Mautpflicht für LKW vorgesehen werden.

Untersuchungen zur Erhebung der zu erwartenden Verkehrszahlen sind zeitnah durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Werner Trabold kritisiert die Planung. Die Werntalgemeinden werden durch die B26n entlastet, das Verkehrsproblem jedoch in Richtung Karlstadt verlagert. Eine Umgehung des Werntals ist gewünscht, jedoch nicht auf Kosten anderer. Diese Umgehung sollte möglichst unattraktiv für den Fernverkehr und ohne Überholspur gebaut werden. Die vorliegende Planungsvariante nutzt nur der Verkehrsführung für die sogenannte Westspange zur A7 und A3. Er vertritt die Ansicht, dass die Bürger hier betrogen werden und die B26n als Abkürzungsstrecke und als Verbindungstrasse zweier Autobahnen anzusehen ist.

Für Marktgemeinderätin Kathrin Schilling bringt die Umgehung Vorteile für das Werntal. Sie sieht in dieser Lösung einen guten Kompromiss für Bevölkerung und Wirtschaft.

Marktgemeinderat Fabian Bentele teilt die Ansichten von Werner Trabold. Diejenigen, die in Richtung Autobahnanschlussstelle Marktheidenfeld fahren, werden nicht bis Karlstadt durchfahren, sondern voraussichtlich über Thüngen und Retzbach weiterhin die Abkürzung nutzen. Dadurch wird die Verkehrsbelastung im Werntal nicht sonderlich reduziert.

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer rät, sich im Sinne für die Bürger von Thüngen zu entscheiden. Eine Umgehung bringt definitiv weniger Verkehr und wird unseren Ort lebenswerter machen. Es sind jetzt hierfür die Weichen zu stellen für eine Entlastung des Werntales durch den Bau einer Höhentrasse.

Marktgemeinderat Bernd Müller pflichtet ebenfalls den Aussagen von Werner Trabold bei. Er stellt die Frage, ob auf dem neuen Abschnitt der B26n ein Überholverbot für den Lkw-Verkehr vorgesehen ist, wie z. B. auf der B8 und B19. Zudem plädiert er dafür, dass nach Fertigstellung der Höhentrasse das Werntal für den Lkw-Verkehr gesperrt werden sollte. Zudem befürchtet er, dass bei einem Stau auf der B26n der Verkehr wieder ins Werntal ausweicht.

Marktgemeinderat Fabian Bentele erkundigt sich, ob eine Rückstufung der jetzigen Bundesstraße 26 zur Landstraße oder gar Ortsverbindungsstraße geplant sei. Dies würde erheblich dazu beitragen, dass der Lkw-Verkehr, um die Mautpflicht zu umgehen, nicht wieder durchs Werntal führt.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß erklärt, dass in den bisher erfolgten Gesprächen lediglich der Ausbau bis Karlstadt vorgestellt wurde. Die Weiterführung der Umgehungsstrecke ist noch nicht geklärt und die sogenannte Westspange nicht im „vordringlichen Bedarf“ eingeplant. Der große Widerstand in der Bevölkerung gegen eine Weiterführung bis zur Anschlussstelle Kist stellt dieses Vorhaben, seiner Ansicht nach, doch sehr in Frage.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky weist noch einmal auf die Vorteile der Höhentrasse für die Werntalgemeinden hin und verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Thüngen stimmt dem Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 im Hinblick auf die getroffene Einstufung des Projektes Nr. B026-G044-BY-T01-BY in den vordringlichen Bedarf und des Projektes Nr. B026-G044-BY-T02-BY in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht zu.

Nach dem Inkrafttreten des Bundesverkehrswegeplanes 2030 soll umgehend der Planungsauftrag für den Abschnitt Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck (A7) bis Karlstadt erteilt werden.

Entsprechend den Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung sind rechtzeitig vor Verkehrswirksamkeit dieses Abschnittes die zu erwartenden negativen Auswirkungen im nachgeordneten Straßennetz zu beseitigen. Hierzu wird insbesondere die vorzeitige Inbetriebnahme der Ortsumgehung Wiesenfeld herausgehoben und weiterhin Maßnahmen zur Minderung der zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Maintal zwischen Karlstadt und Würzburg sowie eine weitergehende Lösung im Zuge der angedachten MSP-Spange in Richtung Lohr gefordert.

Im Werntal sind die weitaus meisten Industrieunternehmen (SchmitterGroup, Fluri-Plast, Ammersbach, Birnbaum, ...) in Thüngen ansässig. Deshalb gibt es in Thüngen relativ viele Arbeitsplätze, einen Pendlerverkehr und einen Zulieferer- bzw. Abholverkehr. Eine nahe Zubringerstraße von Thüngen zur B26n sollte deshalb vorgesehen werden.

Damit der Transitverkehr möglichst vermieden wird und Mautflüchtlinge (von der A3/A7) fern gehalten werden, sollte für die zukünftige B26n eine Mautpflicht für LKW vorgesehen werden.

Untersuchungen zur Erhebung der zu erwartenden Verkehrszahlen sind zeitnah durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

3. Kindergarten - Fachberatung für die Einrichtung durch die Diakonie

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 11.04.2016 wurde festgestellt, dass die Kindergartenleitung keinen wirklichen Ansprechpartner für pädagogische Belange (Konzeptionsarbeit u. ä.) hat. Herr Heß hat daraufhin die Beratung durch Frau Christiane Leclaire, die für den Evangelischen KITA-Verband Bayern e. V. tätig ist, vorgeschlagen. Eine entsprechende Information wurde per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder und an Frau Wohlfart von der Verwaltung übermittelt.

Der jährliche Beitragssatz lässt sich wie folgt ermitteln:

Anzahl der Plätze laut Betriebserlaubnis x Platzbeitrag

Für den Markt Thüngen würde sich somit folgender Jahresbeitrag ergeben:

80 Plätze x 9,47 € Platzbeitrag = **757,60 €**

Von der Kindergartenleitung und auch von der Verwaltung würde eine solche Mitgliedschaft sehr begrüßt werden, da dies für beide Seiten eine gewisse Entlastung darstellt. Fachberatung, Hilfe bei Konzeptionsarbeit und Beratungen vor Ort sind als einige Vorteile für eine Mitgliedschaft zu nennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beschluss des Marktgemeinderats

Beschlussvorschlag:

Der Mitgliedschaft im Evangelischen KITA-Verband Bayern e. V. wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufnahmeantrag an die zuständige Geschäftsstelle zu stellen.

Beschluss:

Der Mitgliedschaft im Evangelischen KITA-Verband Bayern e. V. wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufnahmeantrag an die zuständige Geschäftsstelle zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Verkehrsbelastung Umleitungsstrecke; Antrag von Bernd Müller

Mit Schreiben vom 14.04.2016 stellt Markgemeinderat Bernd Müller den Antrag, entlang der Umleitungsstrecke in regelmäßigen Abständen Warnbarken mit gelben Blinklicht ab der Einmündung St2437 in die Retzstadter Straße bis zur Kreuzung Bodenstraße und in der Ortsstraße Am Wendelsberg von der Trafostation bis zur Kreuzung Schulstraße aufzustellen.

Des Weiteren fordert er schnellstens die Beschaffung von Ersatz-Akkus für das Geschwindigkeitsmessgerät, um die tägliche Betriebsbereitschaft zu sichern.

Die Ersatzakkus sind bereits bestellt, informiert Bürgermeister Strifsky die Ratskollegen. Die Batterien entladen sich aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens schneller und müssen entsprechend öfters durch das Bauhofpersonal ausgetauscht werden.

Eine Aufstellung von Warnbarken lehnt er jedoch mit Hinweis auf die Stellungnahme der Verwaltung ab. Bürgermeister Strifsky wird sich künftig strikt an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung halten, damit ihm nicht noch einmal „gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“ vorgeworfen werden kann, wie im Fall der „roten Kreuzung“.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling erklärt ebenfalls, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sehr eng auszulegen sind und man schnell die falschen Mittel für ein Ziel einsetzt.

Marktgemeinderätin Nicola Rügemer spricht sich gegen die Aufstellung von Warnbarken aus. Der Verkehr in der Retzstadter Straße und in der Bodenstraße wird durch die parkenden Fahrzeuge ausgebremst. Dadurch ist es für die Verkehrsteilnehmer unmöglich, in den beiden Ortsstraßen schneller als erlaubt zu fahren.

Dies könnte auch Am Wendelsberg erreicht werden, wenn die Anwohner auch hier ihre Fahrzeuge am Straßenrand abstellen. Dann kann die Geschwindigkeitsvorgabe unmöglich überschritten werden.

Marktgemeinderat Fabian Bentele weist auf die Gefahr hin, dass durch das Parken die ungehinderte Durchfahrt von größeren Fahrzeugen bei einem Rettungseinsatz oder sonstigen Schadensereignis gefährdet ist. Dass die Umleitungsstrecke während der Bauzeit einer bedeutend höheren Verkehrsbelastung ausgesetzt ist, muss wohl jeden klar gewesen sein. Allerdings gibt es keine Alternative und der Zeitrahmen bis zur Fertigstellung der Bahnbrücke ist vorgegeben.

Marktgemeinderat Werner Trabold weist daraufhin, dass die Umleitungsstrecke für den Lkw-Verkehr gesperrt wurde. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld. Er fordert alle Bürger auf, jeden Verstoß mit einem Handyfoto festzuhalten und bei der Polizei anzuzeigen.

b) Umleitungsstrecke; Ausnahmegenehmigungen für Lastkraftwagen

2. Bürgermeister Wolfgang Heß berichtet von Firmen, die für die Durchfahrtserlaubnis eine Ausnahmegenehmigung vom Landratsamt Main-Spessart erhalten haben.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky kann dies nach Rückfrage am Landratsamt bestätigen. Einzelne Firmen erhielten die Erlaubnis, die Umleitungsstrecke zu nutzen. Unter anderem gilt diese Erlaubnis auch für den Baustellenverkehr anlässlich des Wohnhausneubaus Am Kies.

Der Markt Thüngen erhielt über die Ausstellung dieser Ausnahmegenehmigungen im Vorfeld leider keinerlei Information.

c) Ruhestörung durch Feier an der Fingerallee

Mehrere Bürger beschwerten sich über die laute Musik anlässlich einer Feier von Jugendlichen an der Fingerallee am vergangenen Wochenende. Die Polizei war mehrmals vor Ort. Bürgermeister Strifsky hat die Verwaltung bereits beauftragt, die Nutzungsverträge dahingehend zu ergänzen, dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten und die Lautstärke zu reduzieren ist.

d) Kindergarten; Buch „Back- und Kochideen“

Der Elternbeirat und das Kindergartenteam haben viele Lieblingsrezepte gesammelt und möchten diese in einem Buch herausgeben, welches durch Werbeanzeigen und Spenden finanziert werden soll.

e) Grün- und Schnittgut-Sammelplatz

In letzter Zeit haben einige Thüngener Bürger Baum- und Strauchrückschnitt in der Flur wild abgelagert. Auf dem gemeindlichen Grundstück unterhalb des Forstberges könnte eine Schnittgutsammelstelle eingerichtet werden, erläutert Bürgermeister Strifsky.

Die Verwaltung wird prüfen, ob die Einrichtung einer Sammelstelle in dieser Flurabteilung möglich ist.

f) Sanierung Sitzungssaal; Beschaffung von Stühlen

Wie in der letzten Marktgemeinderatssitzung besprochen, hat 2. Bürgermeister Wolfgang Heß den Auftrag für die 18 Lederstühle, Modell „Cento“, aus der Dieter Knoll Collection erteilt.

g) Sanierung Sitzungssaal; Beschaffung von zwei kleinen Tischen

Firma Kämpf bietet zwei kleine Tische (70 x 70 cm), in der gleichen Ausführung wie der Ratstisch, zum Preis von ca. 1.080,00 Euro an.

Den Auftrag an die Firma Kämpf für die beiden kleinen Tische für Presse und Schriftführer hat Bürgermeister Strifsky erteilt.

h) Radl-Spaß im Werntal

Bürgermeister Lorenz Strifsky spricht allen Helfern und Aktiven, dem Kindergartenteam sowie den Bauhofmitarbeitern seinen Dank aus. Der Glühwein war, witterungsbedingt, am Sonntag heiß begehrt und schnell ausverkauft. Herr Steffen Spreng stellte dem Getränkestand des Kindergartens seinen persönlichen Restbestand an Glühwein spontan kostenlos zur Verfügung. Dafür möchte ihm Bürgermeister Strifsky ganz besonders danken.

i) Ortsstraßen Untere und Obere Buchenhölle sowie Binsfelder Straße; Kamerabefahrung der Kanalleitungen

Die Kanaluntersuchungen in den o. g. Ortsstraßen sollen nun erfolgen. Nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt eine Anliegerversammlung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Anlieger dementsprechend schriftlich zu informieren.

Abstimmungsergebnis: o. A.

5. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Gesprächstermin mit Bauinteressenten und Eigentümern von unbebauten Grundstücken

Marktgemeinderat Fabian Bentele erkundigt sich, ob bereits ein Termin festgelegt wurde. Bürgermeister Strifsky erwidert, dass das Informationsgespräch am kommenden Montag, 02.05.2016 um 19.00 Uhr im Rathaus stattfindet. Ein entsprechendes Einladungsschreiben und die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt wurden von ihm in Auftrag gegeben.

b) Jugendtreff Thüngen; Zuschuss vom Kreisjugendring

2. Bürgermeister Wolfgang Heß weist daraufhin, dass der Kreisjugendring noch Unterlagen fordert, um den Zuschussantrag bearbeiten zu können.

Bürgermeister Strifsky wird mit Unterstützung der Verwaltung die fehlenden Unterlagen vorlegen.

c) Schäden am Gehweg Binsfelder Straße

Der Vorsitzende erteilt Frau Silvia Weppert das Wort. Frau Weppert hat sich eine schwere Bänderverletzung zugezogen. Sie weist daraufhin, dass der Gehweg in sehr schlechtem Zustand und sehr uneben ist und die Beleuchtung nicht ausreicht, diese Schäden in der Dunkelheit wahrzunehmen.

Die Ratsmitglieder fordern noch einmal, diese Schäden im Bereich der Anwesen Binsfelder Straße 8 bis 12 umgehend durch das Bauhofpersonal mit Kaltbitumen auszubessern.

d) Parken vor dem Rathaus

In der Sitzung am 30.11.2015 wurde vom Gemeinderat einheitlich kritisiert, dass direkt vor den Rathautreppen Fahrzeuge von Bürgern geparkt werden. Zweiter Bürgermeister Wolfgang Heß erklärte sich damals bereit, mit den Anwohnern und Ratsmitgliedern zu sprechen, dass der Bereich direkt vor dem Rathaus nicht zum Abstellen der KFZ verwendet wird.

In den vergangenen Tagen wurde an dieser Stelle nun der Wagen des 1. Bürgermeisters mehrfach gesehen. Wolfgang Heß richtet nun auch an den 1. Bürgermeister die Bitte, auf diesen Halteplatz in Zukunft zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Sitzungsniederschriften vom 14.09.2015, 11.01.2016, 14.03.2016 und 18.02.2016 (Kulturausschuss); Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 14.09.2015 mit folgender Änderung:

TOP 7, letzter Satz: 1. Bgm. Strifsky ist durch 2. Bgm. Wolfgang Heß zu ersetzen

Abstimmungsergebnis: 4 : 3

2 Enthaltungen

Marktgemeinderat Bernd Müller weist daraufhin, dass diese Niederschrift nicht vollständig und dadurch nicht ordnungsgemäß ist. Es fehlt die Aussage des Bauamtsleiters, dass er

Vergleichsangebote für das GIS-Verfahren bei anderen Ingenieur-Büros einholt. Daher kann die Niederschrift nach seiner Ansicht nicht genehmigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 11.01.2016 mit folgenden Änderungen:

TOP 11 b), 1. Absatz: Der 2. Satz ist wie folgt zu ändern: Deshalb ist die Ausweisung von Bauplätzen auf dem Schulgelände problematisch.

TOP 11 c), 1. Absatz: Rechtschreibfehler: „Beinahezusammenstoß“

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 14.03.2016 mit folgenden Änderungen:

TOP 13, Tabelle: Die Begriffe „Drucker, Kopierer“ sind einmal zu streichen (doppelt)

TOP 18,
unter Diskussionsverlauf b): „Salz und“ sind zu streichen
Viertletzter Absatz: Einfügen nach „Erdwegen“: (Ausnahme land- u. forstwirtschaftlicher Verkehr)

Drittletzter Absatz: „eine Sanierung“ ist zu streichen und durch „das Schottern“ zu ersetzen

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des Ausschusses Kultur- und Jugendförderung vom 18.02.2016 mit folgenden Änderungen:

TOP 3: 2. Absatz: Rechtschreibfehler „Ponyreiten“

3. Absatz: Letzter Satz „ist“ streichen

4. Absatz: Dieser Absatz ist komplett zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: